

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY

=====
EG-Sicherheitsdatenblatt
=====

Dokumentnr.: 06-2068-2 Überarbeitet: 22/01/10 Versions-Nr.:
014.00
Ersetzt Datum 01/12/09 Druckdatum: : 22/01/10 Seite: 1 von 11

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

-
1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

-

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
3M Haftvermittler 08617, 08627

Bestellnummern: XS-0034-9113-0, XS-0034-9112-2, XS-0034-9110-6,
DR-4000-8843-8

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Primer / Haftvermittler

Bezeichnung des Unternehmens:

3M Deutschland GmbH | Telefon: 02131-14-2914
Carl-Schurz-Straße 1 | Fax: 02131-14-3587
D-41453 Neuss
GERMANY
e-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

-
2. MÖGLICHE GEFAHREN

-

R-Sätze:
(R11) Leichtentzündlich.

Sonstige Gefahren
Keine bekannt.

-
3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

-

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name (Gew%)	CAS-Nummer	Gehalt
Ethanol EINECS: 200-578-6 Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich.	64-17-5	80 - 100
3-Trimethoxysilylpropan-1-thiol EINECS: 224-588-5 Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich R-Sätze: (R21/22) Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Lieferanteneinstufung) (3M Einstufung)	4420-74-0	1 - 5
3-Aminopropyltriethoxysilan EINECS: 213-048-4 Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich C Ätzend R-Sätze: (R22) Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (R34) Verursacht Verätzungen.	919-30-2	0,5 - 1,5

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Wenn Anzeichen/Symptome auftreten, Person an die frische Luft bringen. Wenn die Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor erneutem Gebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Feuerlöscher der Klasse B verwenden (z. B. mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel).

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren. Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Zur Brandbekämpfung einen Feuerwehrschanzanzug sowie umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Reinigungsverfahren

Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Alle Zündquellen ausschalten. Raum belüften. Bei größeren Leckagen oder bei Leckagen in engen Räumen für entsprechende mechanische Absaugung/Lüftung sorgen. VORSICHT !!! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden. Betroffenen Bereich mit "Light-Water" oder anderen AFFF-Schäumen abdecken, die für die Abwendung bei wasserlöslichen Lösemitteln (z.B. Alkohole, Aceton) geeignet sind. (Für weitere Informationen zum Gebrauch von ATC-Schäumen Kontakt mit der Abteilung für 3M-Feuerschutz-Systeme aufnehmen.) Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In einen Metallbehälter überführen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Gebrauch dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife gründlich waschen. Behälter dicht geschlossen halten. Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Produkt ist nur für den industriellen /

professionellen Gebrauch bestimmt. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Von Säuren getrennt lagern. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Beim Umgang mit dem Material nicht rauchen.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung:

Statische Entladung vermeiden.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl lagern. Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung und Betriebssicherheitsverordnung.

Lüftungsmaßnahmen:

Behälter in gut belüfteten Bereichen handhaben.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:

Keine bekannt.

- 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

-

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Ethanol (64-17-5)

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm bzw. 960 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 2

Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe) (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das

Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Klare Flüssigkeit mit Alkoholgeruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	78 °C
Flammpunkt:	>= 13 °C (geschlossener Tiegel)
Untere Explosionsgrenze	3,5 %
Obere Explosionsgrenze	15 %
Dampfdruck:	ca. 10,7 mPA
Relative Dichte / Dichte	0,8 (Wasser=1)
Wasserlöslichkeit:	1 g/ml (20°C)
Viskosität:	2 centipoise
Dampfdichte:	1,4

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	>= 200 °C
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flüchtige Bestandteile (%):	97 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:

Aluminium oder Magnesium sowie hohe Scherkräfte und hohe Temperaturen.
Hitze.
Hohe Scherkräfte und hohe Temperaturen
Funken und/oder Flammen.
Starke Säuren.
Starke Basen.
Starke Oxidationsmittel.
Wasser.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid
(AGW-Wert: 30 ppm bzw. 35 mg/m³; gemäß TRGS 900 01/2006;
BGW-Wert: 5 % Parameter CO-HB; gemäß TRGS 903 12/2006).
Bei der Verbrennung: Kohlendioxid
(AGW-Wert: 5000 ppm bzw. 9100 mg/m³; Stand TRGS 900 01/2006).
Bei der Verbrennung: Reizend wirkende Dämpfe oder Gase.
Bei der Verbrennung: Schwefeloxide.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Mäßige Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit der Haut einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische Gesundheitseffekte bewirken.

Informationen zur Karzinogenität:

Ethanol (Cas. 64-17-5) ist in der "MAK- und BAT-Werte-Liste 2007" (DFG 2009) in die Kategorie 5 für krebserzeugende Arbeitsstoffe eingestuft worden: Stoffe mit krebserzeugender und genotoxischer Wirkung, deren Wirkungsstärke jedoch als so gering erachtet wird, dass unter Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes kein nennenswerter Beitrag zum Krebsrisiko für den Menschen zu erwarten ist. Enthält eine chemische Verbindung mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann.

Sonstige toxikologische Angaben::

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein. Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Lebereffekte: Anzeichen/Symptome können sein Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Müdigkeit, Erschöpfung, abdominale Empfindlichkeit und Gelbsucht. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)

n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Ökotoxische Hinweise:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise:

Keine.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes:
(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

-
14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

-

Klassifizierung für den Transport:

Die Transportinformationen zu diesem Produkt finden sie am Ende des Sicherheitsdatenblattes.

-
15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

-

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich

R-Sätze:

(R11) Leichtentzündlich.

S-Sätze:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Ethanol (64-17-5)

Arbeitsplatzgrenzwert und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, siehe Nummer 2.7).

(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Vergleiche auch § 15 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV; Stand 18.12.2008) und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18. Dezember 2008.

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): zu ca.: 95-100%

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften) BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen) Merkblatt der BG-Chemie M017 (Lösemittel)

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 15: "S-Sätze" (Vorschriften). Punkt 3.1: Änderung in der Zusammensetzung oder der prozentualen Anteile der Inhaltsstoffe.
Punkt 15: Veränderung unter "Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung".

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar
n.b. = nicht bestimmt
TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)
TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)
STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)
ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten
CMRG = Chemical Manufacture Recommended Guidelines

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Transportinformationen zu Abschnitt 14

Ergänzung / Streichung von Bestellnummern

DR-4000-8843-8, XS-0034-9112-2, XS-0034-9113-0

ADR/RID

UN1170 Ethanol, Loesung, 3, II, (D/E), F1

IMDG-CODE

UN1170 ETHANOL SOLUTION, 3, II ,limited quantity

ICAO/IATA

UN1170 ETHANOL SOLUTION, 3., II

XS-0034-9110-6

ADR/RID

UN1170 Ethanol Loesung (Ethylalkoholloesung), begrenzte Menge, 3., II,
(--), F1

IMDG-CODE

UN1170 ETHANOL SOLUTION, 3, II ,limited quantity

ICAO/IATA

UN1170 ETHANOL SOLUTION, 3., II